

Strompreiszusammensetzung für Ihren Tarif Grundversorgung Gewerbe



bis 31. Dezember 2025

ab 1. Januar 2026

Grund- und Verbrauchspreis

		€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto	197,06		197,06	
	netto (exkl. 19 Ust)	165,60		165,60	
Verbrauchspreis	brutto		39,96		36,44
	netto (exkl. 19 Ust)		33,58		30,62

In die Grund- und Verbrauchspreise (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Steuern, Umlagen und Abgaben²

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden) ¹		1,330		1,330
KWKG-Umlage - gemäß der §§ 26a und 26b des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277		0,446
EEG-Umlage - gemäß § 60 Abs. 1 EEG		0,000		0,000
Offshore-Netzumlage - gemäß § 17f EnWG		0,816		0,941
Abschaltbare Lasten-Umlage - gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu		0,000		0,000
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage - gemäß § 19 Abs. 2		1,558		1,559

2. Entgelte an Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ³		9,21		7,26
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ³	101,22		80,55	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ³	10,28		10,44	

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

Kostenbelastung gesamt	111,50	15,244	90,99	13,590
------------------------	--------	--------	-------	--------

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(u.a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Kostenbelastungen	54,10	18,337	74,61	17,030

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die hev Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind haben Vorrang.

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

³ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die hev Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.